



Vorlage JHA_02/2005
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 11.05.2005

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Kreisjugendplan Verabschiedung der Teilpläne "Prävention" und "Jugendarbeit"

Für den Teil C des neuen Kreisjugendplanes liegen jetzt die ersten Teilplanentwürfe „Prävention“ und „Jugendarbeit“ vor. Die fachlichen Ausführungen zum Teilplan „Prävention“ entstanden in einer Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus den Fachbereichen Jugendhilfeplanung und Prävention, Gesundheitsschutz, Schulberatung und Schulaufsicht des Landratsamtes, ergänzt um externe Fachkräfte der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Kriminalprävention der Polizeidirektion Ludwigsburg. Der Teilplanentwurf „Jugendarbeit“ wurde unter Federführung der Kreisjugendpflege, in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Kreisverband der Jugendzentren, dem Sozialarbeiterkreis für die offene Jugendarbeit und den Streetworkern des Landratsamtes erstellt. Beide Teilplanentwürfe sind dann im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung intensiv durchgearbeitet und fachlich diskutiert worden. Im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung arbeiten neben den Kreisrätinnen und Kreisräten aus den Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, noch mit: Vertreter der Städte und Gemeinden, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, des Kreisjugendrings, der Polizei, der Arbeitsagentur, des Arbeitskreises Erziehungshilfe und des Arbeitskreises Jugendhilfe der Liga.

Der Teilplan C 1 befasst sich mit dem Bereich „Prävention“. Prävention ist ein wichtiger Bestandteil im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und als eine Querschnittsaufgabe aller in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen zu sehen. Ziel ist es, die vielfältigen präventiven Bemühungen in bezug auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen in unserem Landkreis darzustellen und ein Netzwerk aufzubauen, um die Präventionsarbeit besser koordinieren zu können und um langfristig zu gemeinsamen Qualitätsstandards zu kommen.

Im Teilplan C 2 wird der Bereich „Jugendarbeit“ dargestellt. Es geht um die verbandliche und offene Jugendarbeit, um den Aufgabenbereich der Kreisjugendpflege, um den Mobilien Aktionspool und die Mobile Jugendarbeit im Landkreis. Der Jugendarbeit wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz ein gleichrangiger Platz neben den Hilfen zur Erziehung zugewiesen. Vor allem auf dem Hintergrund des sehr raschen gesellschaftlichen Wandels, der geprägt ist durch eine zunehmende Individualisierung der Lebensführungen und Pluralisierung von Lebenslagen und einer zeitlichen Ausdehnung

der Jugendphase nach oben und unten, ist eine stärkere Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen durch die Jugendarbeit notwendig geworden.

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die beiden Teilpläne zu beschließen und in den neuen Kreisjugendplan aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Teilpläne C 1 „Prävention“ und C 2 „Jugendarbeit“ werden in den Kreisjugendplan aufgenommen.